

II-1313 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 01041/15-Pr.A1b/84

WIEN, 10. April 1984

528 IAB

1984 -04- 18

zu 517 IJ

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.
Dr. Hafner und Genossen, Nr.
517/J, vom 24. Februar 1984, be-
treffend Waldbestandsaufnahme

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Hafner und Genossen, Nr. 517/J, betreffend Waldbestandsaufnahme, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Gründe für den unbefriedigenden Zustand des österreichischen Schutzwaldes sind neben extremen Standorten vor allem ökologisch nicht tragbare Wilddichten, aber auch ungenügender Aufschließungsgrad und höhere Holzwerbungs- und Aufforstungskosten als im Wirtschaftswald. Diese Faktoren führen zu einer Beeinträchtigung der Naturverjüngung und in weiterer Folge zu Bestandesentmischung und Stabilitätsverlust.

Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung stellen daher wichtige Schwerpunkte der forstlichen Förderungspolitik meines Ressorts dar, wobei besonderes Gewicht auf eine Lösung der Wildfrage und eine pflegliche Erschließung der Hochlagen zu

- 2 -

legen ist. In diesem Zusammenhang ist ins Auge gefaßt, Hinderungsgründe für die forstliche Förderung zu erlassen, um die walderhaltenden und waldverbessernden Maßnahmen gegen Schädigungen durch Wild abzusichern und den Mitteleinsatz zu rechtfertigen.

Allgemein ergibt sich in der Frage der Wildschäden durch die Kompetenzlage - Walderhaltung ist Bundessache, die Jagd wird durch die Länder geregelt - eine Erschwernis bei der Problemlösung. Mein Ressort ist daher im Sinne einer vor Jahren einstimmig beschlossenen Entschliebung des Nationalrates bemüht, zur Herbeiführung der Koordination jagdlicher und forstlicher Interessen mit den Bundesländern Vereinbarungen gem. Art 15a des B-VG zu schließen. Der erste dieser Wald-Wild-Verträge wurde im Oktober 1980 mit Kärnten abgeschlossen, positive Auswirkungen dieser Vereinbarung sind deutlich erkennbar. Mit Vorarlberg sind diesbezügliche Verhandlungen im Gange. Der Abschluß weiterer Vereinbarungen mit anderen Bundesländern wird von mir angestrebt, die Bundesländer zeigen jedoch wenig Entgegenkommen.

Was die Immissionsbelastung unseres Waldes angeht, zeigen alle bisher gewonnenen Erkenntnisse, daß in Österreich mit zunehmender Meereshöhe der Schadstoffeintrag in den Wald deutlich abnimmt. Die Immissionsproblematik ist daher insbesondere für tiefere Lagen gegeben. Hochlagen und Schutzwälder werden dennoch bei allen Erhebungen entsprechend mitberücksichtigt, da in diesen Ökosystemen wegen der langen Entwicklungszeiträume Schäden besonders schwerwiegende Folgen haben und der Zustand dieser Wälder für die Bewohner eines Gebirgslandes wie Österreich lebensentscheidend ist. Im Rahmen der großangelegten "Forschungsinitiative gegen das Waldsterben" in der alle einschlägigen wissenschaftlichen Kräfte in einer koordinierten Aktion tätig werden und in die auch mein Ressort eingebunden ist, befaßt sich ein eigenes Forschungsprojekt speziell mit dieser Region.

- 3 -

Zu den Einzelfragen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1:

Im Zusammenhang mit den forstschädlichen Immissionen und des Zustandes der Schutzwaldregionen ergibt sich für einen begrenzten, etwa 3 bis 4 Jahre dauernden Zeitraum ein erhöhter Erhebungsbedarf. Soweit dieser Bedarf nicht durch interne Umschichtungen abgedeckt werden kann, werden die Erhebungen in speziellen Organisationformen erfolgen.

Dadurch wird ein Beitrag zur Beschäftigung von Absolventen der Forstschulen und der Universität für Bodenkultur geleistet.

Zu 2:

Gemäß § 136 Abs. 2 Forstgesetz 1975 sind Erhebungen über den Zustand und die Entwicklung des österreichischen Waldes Aufgabe der Forstlichen Bundesversuchsanstalt.

Die laufende Zusammenarbeit mit den Forstdienststellen im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung ist, wie sich schon bei der Einrichtung des Bioindikatornetzes gezeigt hat, allein schon aus organisatorischen Gründen gegeben und wird daher im Rahmen der gegebenen Behördenorganisation fortgesetzt.

Der Bundesminister

